

**SITZUNGSVORLAGE**

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 23.06.2014

Drucksache Nr. **2014/152**  
Federführung Hauptamt/luK  
Sachbearbeiter Hermann Weinschenk  
Stand 10.06.2014  
Aktenzeichen 021.131  
Mitwirkung

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit  
- Vorberatung und Verweisung an die Ortschaften**

**Beschlussvorschlag**

Vorberatung und Verweisung der Satzungsänderung (Anpassung der Entschädigungssätze) zur Beratung in den Ortschaften.

**Text der Änderungssatzung:**

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) beschließt der Gemeinderat folgende

**Satzung zur Änderung der  
Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit:**

Artikel 1

1.

§1 Abs. 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 4 Stunden	€ 35,00
bis zu 6 Stunden	€ 45,00
über 6 Stunden	€ 60,00 (Tageshöchstsatz)

2.

§ 3 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

(1) Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt

1. als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 55,00 €, Fraktionsvorsitzende erhalten 110,00 €;
2. als Sitzungsgeld je nach Dauer der zeitlichen Inanspruchnahme entsprechend § 1 Abs. 2. § 2 gilt entsprechend.

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. September 2014 in Kraft.

### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden ist.

Wangen im Allgäu, -----  
Michael Lang, Oberbürgermeister

## **Sachdarstellung**

Die letzte Anpassung der Entschädigungssätze für ehrenamtliche Tätigkeit erfolgte durch den Gemeinderat am 18.07.2011. In den vergangenen 3 Jahren wurden die Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst um rund 9,5 % erhöht. Im selben Zeitraum hat sich eine Preissteigerung von ca. 5,6 % ergeben (Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts).

Ein Vergleich der Entschädigungssätze anderer Städte zeigt, dass eine Erhöhung der Sätze angezeigt ist. Die Verwaltung schlägt daher folgende maßvolle Anpassung der Entschädigungssätze vor:

		<b>Neu €</b>	<b>Bisher €</b>	
Entschädigung	Bis 4 Std.	<b>35,--</b>	30,--	
nach Sitzungsdauer	Bis 6 Std.	<b>45,--</b>	40,--	
	Über 6 Std.	<b>60,--</b>	55,--	
Aufw.entschäd. mtl. GR		<b>55,--</b>	50,--	
Aufw.entschäd. mtl. Frakt.vors.		<b>110,--</b>	100,--	

## **Finanzielle Auswirkungen**

Es ergeben sich durch die Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit voraussichtliche Mehrkosten in Höhe von ca. 5.700 Euro jährlich. Die Finanzierung erfolgt unter der Haushaltsstelle 3.0000.4010.

## **Anlagen**

Aktuelle Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit  
Entschädigungssätze von umliegenden Städten/Gemeinden